

99042032261000

Meldung Aalbewirtschaftungspläne - kommerzieller Fischfang Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002225391/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042032261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung Aalbewirtschaftungspläne - kommerzieller Fischfang Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aalfischerei, Aale, Aalverordnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Anmeldepflichten (2010100), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-binnenfischereiverordnung-vom-30-september-2011-66577?template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen, müssen Sie für jeden Fangvorgang schriftliche Aufzeichnungen als Jahresmeldung an die obere Fischereibehörde senden.
Volltext	Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen, müssen Sie jeden Fangtag dokumentieren. Sie können die Jahresmeldung mithilfe des Online-Dienstes abgeben oder Ihre Aufzeichnungen postalisch an die Behörde versenden. In Ihrer Jahresmeldung geben Sie das Fanggebiet, das Fanggewicht der Aale, den prozentualen Anteil der Blankaale sowie die Art, Anzahl und die Einsatzzeit der verwendeten Fanggeräte an.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag zur Registrierung • Fangmeldung
Voraussetzungen	• Keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie die Jahresmeldung online einreichen möchten: • Sie müssen sich nicht registrieren oder einen Account erstellen. • Sie füllen die Pflichtfelder des Onlinedienstes aus. • Sie erhalten eine Bestätigungsmail an die von Ihnen

Modul	Sachverhalt
	angegebene Mailadresse. Wenn Sie die Jahresmeldung postalisch einreichen möchten: • Sie fassen mit der Mustervorlage Ihre Fangtage zusammen und prüfen Ihre Angaben auf Vollständigkeit. • Sie senden dieses dann an die obere Fischereibehörde. • Sie sind verpflichtet die Dokumente bis zu 5 Jahre aufzubewahren. • Die obere Fischereibehörde nimmt Ihre Aufzeichnungen entgegen und prüft diese. • Gegebenenfalls werden Fragen mit Ihnen direkt geklärt. • Die Jahresmeldung wird dann von der Behörde im Fischereiregister eingetragen.
Bearbeitungsdauer	1 bis 4 Wochen.
Frist	Abgabe der Fangmeldung bis zum 28. Februar des folgenden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	https://fischereiamt.niedersachsen.de/download/128304/Merkblatt_Aalfang_Bremen_.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben • Aufzeichnungen für jeden Fangtag erstellen • Aufzeichnungen für das Kalenderjahr zusammenfassen • Jahresmeldung zum Aalfang zusenden • Aufzeichnungen 5 Jahre aufbewahren • Anmeldung online oder schriftlich • Voraussetzung: Keine • Zuständigkeit: Staatliches Fischereiamt Bremerhaven
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://fischereiamt.niedersachsen.de/download/128302/Antrag_auf_Registrierung_Bremen_.pdf

Modul	Sachverhalt
	https://fischereiamt.niedersachsen.de/download/128303/Erfassung_Fischereiaufwand_Bremen_.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen